

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 17 (1930)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Alte Häuser  
**Autor:** Ehrismann, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-81814>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Alte Häuser

**Vorbemerkung.** Es ist vielleicht nicht so abwegig, in dem Heft des «Werk», das ausführlicher, als es dem allgemeinen Charakter einer Kunst- und Architekturzeitschrift entspricht, die Fragen eines neuen Baugesetzes behandelt, auch die folgende kurze Stelle aus einer unveröffentlichten Novelle des jungen Zürcher Schriftstellers *Albert Ehrismann* zu bringen. Denn es ist gut, sich zu überlegen, dass ein Baugesetz nicht nur in wirtschaftliche, technische, hygienische Gebiete eingreift, sondern dass auch das Gesicht der Häuser davon abhängt, und dass die trockenen Paragraphen und spitzfindigen Definitionen des Gesetzes nur abgekürzte Formeln für Lebensvorgänge sind, dass also hinter dem Gesetz nicht nur materielles Interesse, sondern die Verantwortung für lebendige Menschen steht.

pm

Es gibt viele Häuser in einer grossen Stadt und keines ist gleich. Jedes hat sein Gesicht und auch seine Geschichte. Man sollte nicht glauben, dass es so ist, aber ich habe gesehen, dass nachts, wenn die scharfen Umrisse und Kanten versinken und die Schatten sich an die Füsse der einsamen Schreiter heften, die Gesichter der Häuser in ihrer Eigenart viel deutlicher geprägt und erst wirklich das werden, was sie sind. Vielleicht darum, weil gerade dann die vielen unwesentlichen Linien an Fensterkreuzen, Balkongittern und Fassaden verloren gehen und nur ein paar wenige, stark betonte Striche da sind; die Türe, ein paar Fenster, der Giebel. Diese Linien sind wesentlich an einem Haus, weil in diesen paar Senkrechten und Horizontalen die Räume des Gebäudes festgelegt und gefangen sind und nur aus ihnen die bauliche und geistige Struktur eines Hauses und seiner Bewohner zu erklären ist. Und das ist das Wichtigste an diesem Gesicht: der Giebel; denn in ihm stecken die Augen und das Nervenzentrum der Fassade, in ihm laufen alle Linien zusammen. Steil aufstossend von der Strasse, dann schräg abbiegend und längs den Dachkanten in die Höhe drängend, treffen sie sich alle in diesem einen Punkt.

Bei Nacht werden die Häuser von den Kellern gegen das Dach hin breiter und ausladender, und manchmal möchte man meinen, dass das Dach samt den oberen Stockwerken einstürzen und die Strasse unter seinem Schutt und Geröll vergraben wolle; und dann kann man es nicht begreifen, dass die Häuser trotzdem Jahr um Jahr stehen, älter und reifer werden wie die Menschen, und an ihrer Geschichte weiterspinnen, während Geschlechter aufsteigen und wieder in die Erde sinken, Hoffnungen wach werden und zugrundegehen.

Die Geschichte aber aller dieser menschlichen Bausungen lebt in den Treppenhäusern. Hier, auf den

Stufen, wo jeder Bewohner, jeder Fremdling und Gast, Freund und Feind, der in irgendeiner wesenhaften Beziehung zu dem Haus und seinen Menschen steht, seine Fährte auf die täglich gescheuerten Tritte drückt, hier wächst und spinnt sich die Geschichte vorwärts, über Generationen und Geschlechter hinweg, solange das Haus in seinen Grundmauern steht und die Stirne über die Gasse stemmt. Die Geschichte eines Hauses ist immer auch die Geschichte seiner Bewohner und ihrer Gäste, und die wertvollen Häuser sind die, in denen die Generationen lebt und dauert, auch wenn ihre Träger und Verkünder nicht mehr sind. Die einen höhlen ihre Spuren tiefer in das Holz, die andern weniger, aber keine Fährte verwischt ganz, kein Scheuern und Spänen macht den Schritt ungeschehen, der über die Stufen gestiegen und im Gewölbe widerholt ist. In den eingekerbten Furchen, die die Füsse der Vielen geformt haben, bleibt immer etwas zurück vom Wesen dessen, der die Spur gegraben, und je mehr er auf der Treppe geht, desto tiefer teilt er seine Geschichte den Stufen mit und um so weniger kann er sich trennen von diesem Hause und seinen Kammern.

So wächst und formt sich in den dunklen Treppenhäusern die Chronik der Menschen, und in der Nacht, wenn keine Schuhe mehr über die Stiegen gehen und die Tritte ihre Ruhezeit haben, erzählt eine Stufe die Erlebnisse des Tages der nächstfolgenden, und jedes Wort wandert geheimnisvoll treppenauf und -ab und mischt sich mit den Reden der anderen. So entstehen die Geräusche in den nächtlichen Stiegenhäusern; manchmal hören wir eine Stufe knarren oder ächzen; das mag Unmut bedeuten über eine Erinnerung an den vergangenen Tag.

In einem Haus, in dem zehn Personen wohnen, ist diese Geschichte schon sehr vielfältig. Denn die Wanderung durch die Tage eines jeden dieser zehn Einzelgänger vermischt sich manchmal mit den Wegen eines oder mehrerer der andern, schlingt sich in eigentümlichen Figuren durcheinander, zu Gebilden und Formen, die zuweilen schön und klar sind, zuweilen aber auch sich verwirren, dass es recht schwer und manchmal unmöglich ist, die Verkettungen wieder aufzulösen und jeden Wanderer seinem eigenen Wege zurückzugeben, weil die Schnüre, die sie verbinden, tiefer und zwingender, als nur um die Handgelenke gebunden sind. Selten, dass einer in einem Hause lebt, ohne mit den Bewohnern durch unsichtbare und eine Zeitlang auch nicht gespürte Ketten verbunden zu sein. Man mag sich dieser Konstellation nicht bewusst werden, bis einmal die Fäden zu einer besonders komischen Figur sich verspinnen und, wenn die Läufer auf dem Durcheinander von Schnüren ihre eigenen Pfade blosslegen wollen, die Ketten mit einem anfangen, sich zu spannen und den Wanderer

zu zerren, dass er still steht, sich umschaut und auf einmal dann, Auge in Auge, dem einen oder den vielen anderen gegenübersteht, die seine Spuren gekreuzt und ihre Lebensläufe mit dem seinen verwickelt haben.

Die Geschichte der Häuser wächst langsam, aber stetig, und mit chronikalischer Genauigkeit werden ihre Daten registriert. Wo eine Gruppe von Dächern zusammensteht, ragt über die spitzen Giebel und die flachen Zinnen irgendwo der schmale Finger eines Kirchturmes auf, an dem die Uhr hängt, nach der die Chronik eingeteilt und gemessen wird. Jedes Rücken der Zeiger ist ein Wegstein und belegt ein ganz besonderes Ereignis in der ungeschriebenen Historie des Stadtteils und jedes einzelnen Hauses.

Das ist das Haus, in dem die Schicksale einer Handvoll Menschen wie Fäden aneinander vorbeihuschen und einmal sich verwickeln können. Tag und Nacht steht das Haus, sicher und ohne zu zittern; Jahr um Jahr baut und formt es an seiner Geschichte. Und dann braucht es manchmal nur eine Stunde, oder noch weniger, um die Schnüre, die während dem langen Auf und Ab der Zei-

ten ohne Reibung aneinander vorbeigegangen sind, miteinander in Unordnung zu bringen und zu verwirren, dass die Schicksale der Bewohner sich durcheinander bündeln und irgend etwas Unverständliches geschieht. Das ist die Komik aller dieser Häuser, in denen Menschen ihre Heimstätten aufgeschlagen haben und sich treffen, in denen sie lieben, zeugen und leiden, und dennoch bleiben, wie von einer mächtig wirkenden Magnetkraft angezogen, ineinandergekeilt und verschlungen, und dann in einer einzigen Stunde im Aufruhr der Geschehnisse übereinander geworfen und vor frisch aufgeworfene Gräber gestellt. Nur reden wir dann, rastend auf unserer Wanderschaft, angesichts der blutigen Felder des täglichen Geschehens und der unverstandenen Schachzüge des Spielers, der die Fäden seiner Figuren alle in Händen hält und ihre Schritte lenkt, nicht mehr von Komik, sondern wir prägen ein neues Wort, das uns echter und der Stunde besser angepasst zu sein scheint, reden untereinander von Tragik und schreiben tiefssinnige Abhandlungen darüber.

*Albert Ehrismann.*

## Baugesetz

Die Vorlage eines neuen Baugesetz-Entwurfes an den Zürcher Kantonsrat gibt den Anlass, sich mit Baugesetzfragen zu befassen, die von allgemeinem Interesse sind, und nicht nur diesen besonderen Fall betreffen.

### I. WAS GEHT UNS EIN BAUGESETZ AN?

Dieser Abschnitt richtet sich an die Nicht-Architekten unter den «Werk»-Lesern — die Architekten wissen Bescheid. Baugesetze sind keine amüsante Lektüre, und umwittert von der ganzen Widerwärtigkeit des Amtlichen und Polizeilichen, um das man einen weiten Bogen macht, solange man keine imperativen Vorladungen bekommt.

Wenn wir nun dem Leser trotzdem zumuten, und zwar auch dem Nicht-Architekten und Nicht-Baulustigen, sich einmal mit Baugesetzfragen zu beschäftigen, so geschieht es darum, weil alle unsere Häuser, Strassen, neuen Stadtviertel ihre Organisation und ihr äusseres Aussehen bei weitem mehr dem herrschenden Baugesetz verdanken, als der Willkür und dem Talent des Architekten und den persönlichen Wünschen des Bauherrn. Der Bauherr muss schon seinen Bauplatz unter dem Zwang des Gesetzes so aussuchen, dass ihm die Paragraphen auch wirklich erlauben, ungefähr das zu bauen, was er bauen möchte, und die Kunst des Architekten kann nicht darauf ausgehen, das besondere Bauvorhaben so gut als irgend möglich von innen her zu entwickeln und zu befriedigen, sondern er muss es im Rahmen des gesetzlich Erlaubten arrangieren, so gut es eben geht. Das Baugesetz

wirkt nicht von innen, wie Naturgesetze, sondern es ist sozusagen eine Hohlform, die von den entstehenden Bauten ausgegossen wird, denn wenn das Gesetz auch nur Grenzen festlegt, bis zu denen gebaut werden darf, ohne zu befehlen, dass auch wirklich bis zu diesem Höchstmass gebaut werden muss, so sorgen dann schon die wirtschaftlichen Rücksichten auf dem teureren Baugrund der Städte dafür, dass im Einzelfall auch wirklich das erlaubte Mass bis zum letzten ausgenützt wird. Pointiert gesagt: was wir in unseren Städten gebaut sehen — und in allen anderen europäischen Städten ist es ähnlich — das sind nicht Ideen von Bauherren oder Architekten, sondern das ist realisiertes Baugesetz.

Was mit solchen Gesetzen beabsichtigt wird, ist mit unübertrefflicher Klarheit gesagt in der «Weisung des Regierungsrates an den hohen Grossen Rat zu dem Entwurf einer Bauordnung vom April 1863», der wir den folgenden Abschnitt entnehmen (zitiert nach «das Zürcherische Baugesetz, erläutert von Dr. Maag und Dr. Müller»).

### II. «DER ZWECK DES GESETZES

soll nun der sein, solche bessere bauliche Zustände im weitern Sinne des Wortes anzubahnen und zu ermöglichen, und zwar einerseits dadurch, dass den Behörden die Mittel an die Hand gegeben werden, mit Bezug auf die bauliche Entwicklung der Stadt im allgemeinen kräftiger einzugreifen, als es ihnen bisher möglich war, anderseits dadurch, dass für neue Bauten solche Vorschriften aufgestellt werden,